

**Geschäftsordnung für den
Schulförderverein der Kelten-Grundschule Aschheim e.V**

Zur Ergänzung der Satzung vom 25.Oktober 2006 erlässt die Jahreshauptversammlung folgende Geschäftsordnung:

Mitgliedsbeitrag:

Der laut § 6 von der Mitgliederversammlung beschlossene Jahresbeitrag beträgt zur Zeit € 10.--

Ämter:

Bei der Mitgliederversammlung können folgende Ämter als erweiterter Vorstand gewählt werden, sofern die Mitgliederversammlung dies durch einfache Stimmenmehrheit in offener Abstimmung festlegt:

- 2. Schriftführer
- 2. Kassier
- 1. Beisitzer
- 2. Beisitzer

Die Wahl der Ämter erfolgt nach § 11 der Satzung.

Schulleiter

Ist der Schulleiter verhindert, kann er eine andere Person des Lehrkörpers beauftragen, die Interessen der Schule im Vorstand wahrzunehmen. Die beauftragte Person muss Mitglied des „Schulförderverein der Kelten-Grundschule Aschheim“ sein um bei Abstimmungen stimmberechtigt zu sein.

Stimmabgabe:

Die laut §10 und §11 der Satzung festgelegte einfache Stimmenmehrheit bedeutet, dass Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bei der Stimmabgabe außer Betracht bleiben. Ein Antrag ist angenommen, bzw. ein Kandidat gewählt, wenn die Zahl der *Ja*-Stimmen größer ist als die der *Nein*-Stimmen.

Ehrung:

Für runde Jubiläen können in der Hauptversammlung für das vergangene Jahr Abzeichen verliehen werden (10, 20, 25, 30, 40 usw.). Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Vorstandes durch Mehrheitsbeschluss in der Mitgliederversammlung ernannt werden. Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit und nicht wählbar.

Firmenmitgliedschaft:

Firmen können dem Förderverein beitreten. Der Beitrag wird jedoch individuell durch den Vorstand in Absprache mit der durch die Firma beauftragte Person festgelegt. Der Beitrag ist jedoch angemessen zum Beitrag für Einzelpersonen anzusetzen. Bei einer Wahl der beauftragten Person in den Vorstand dürfen die Firmeninteressen nicht zum Nachteil für den Förderverein der Kelten-Grundschule Aschheim vertreten werden.

Firmenpartnerschaft:

Es kann eine Firmenpartnerschaft für Projekte die dem Vereinsziel konform sind vereinbart werden. Diese Partnerschaft muss ohne Pflichten für die Kelten-Grundschule Aschheim erfolgen. Eine Veröffentlichung in jeglichen Medien durch den Partner zu Werbezwecken muss vom Förderverein und der Schulleitung genehmigt werden.

Diese Geschäftsordnung ist für das Innenverhältnis neben der Satzung für jedes Mitglied bindend.

Aschheim, den 25. Oktober 2006